

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.09.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 1254/V vom 17.03.2021
Zebrastreifen in der Wismarer Straße – Sicherheit am
Teltowkanalweg für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
erhöhen
Drucksache-Nr. 1993/V
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1254/V vom 17.03.2021
Zebrastreifen in der Wismarer Straße – Sicherheit am
Teltowkanalweg für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
erhöhen
Drucksachen-Nr. 1993/V

2. Berichterstatter: Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.03.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für eine Prüfung einzusetzen, ob in der Wismarer Straße beim durchgehenden Uferweg Teltowkanal ein Zebrastreifen mit Aufstellflächen und eine Markierung für Radfahrende in Höhe Mittelinsel eingerichtet werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat am 28.05.2021 die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz um Prüfung gebeten. Diese hat mit Schreiben vom 15.07.2021 mitgeteilt:

Dass Fußgängerüberwege keine Schutzwirkung für Radfahrende entfalten würden. Der Schutzbereich eines Fußgängerüberwegs erstrecke sich ausschließlich auf zu Fuß Gehende. Es müssten daher andere verkehrliche Maßnahmen in der Wismarer Straße ergriffen werden, um dem nicht motorisierten Individualverkehr Vorrang zu gewähren.

Für die Umsetzung dieser „anderen“ Maßnahmen würde jedoch eine Mindestanzahl von Radfahrenden benötigt. Eine entsprechend große Anzahl an Radfahrenden, welche die Maßnahme rechtfertigen würden, wäre jedoch erst in Zusammenhang mit der Einrichtung der Radschnellverbindung „Teltowkanalroute“ zu erwarten.

Grundsätzlich werden im Zuge der Planung des Radschnellweges alle Verkehrsknotenpunkte untersucht und gegebenenfalls im Sinne der Radfahrenden umgestaltet werden.

Die Einrichtung des Radschnellweges wird mittelfristig nach einem Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin